

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 12/2021

Subject	Reduktion der Kotierungs- und Emissionsgebühren von Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten per 3. Mai 2021
Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert durch	Ueli Goldener, Head Fixed Income Products Rebecca Stasolla, Head Change Delivery
Seiten	2
Termin	06.04.2021

Information 

Inhalt dieser Mitteilung:

- Reduktion der Kotierungs- und Emissionsgebühren von Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten per 3. Mai 2021
- Veröffentlichung der angepassten Wegleitungen von SIX Swiss Exchange AG mit Inkraftsetzung am 3. Mai 2021

Die Schweizer Börse freut sich, die Teilnehmer über die Reduktion der Kotierungs- und Emissionsgebühren von Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten (Geldmarktpapiere) per 3. Mai 2021 zu informieren.

Reduktion der Gebühren für Geldmarktpapiere

Die folgenden Gebühren für die Kotierung und Emission von Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten werden per 3. Mai 2021 reduziert:

Gebührenart	Gebühren bisher	Gebühren neu
Gebühren für die Kotierung von Anleihen	Für die Bearbeitung eines Kotierungsgesuchs für Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten wird eine Gebühr von CHF 5'000 erhoben	Für die Bearbeitung eines Kotierungsgesuchs für Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten wird eine Gebühr von CHF 3'000 erhoben.
Emissionsgebühr	Bei Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten bis zum Verfall beträgt die Gebühr 5 Rappen auf CHF 1'000 Nennwert, maximal jedoch CHF 5'000 pro Emission oder Aufstockungstranche.	Bei Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten bis zum Verfall beträgt die Gebühr 5 Rappen auf CHF 1'000 Nennwert, maximal jedoch CHF 3'000 pro Emission oder Aufstockungstranche.

Wegleitungen

Die Gebührenordnung zum Kotierungsreglement und die Gebührenordnung zum Handelsreglement wurden geändert, um den reduzierten Gebühren für die Kotierung und Emission von Anleihen mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten Rechnung zu tragen. Die revidierten Wegleitungen treten am 3. Mai 2021 in Kraft und können über den folgenden Link auf der Webseite von SIX Swiss Exchange AG heruntergeladen werden:

<https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/trading/trading-provisions/regulation.html#scrollTo=guidelines>

Eine ausführliche Auflistung der Revisionen der Wegleitungen von SIX Swiss Exchange AG finden Sie unter folgendem Link auf der Website von SIX Exchange Regulation AG:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/laws-regulations-determinations/archive.html>

Die Schweizer Börse ist bestrebt, die Gebührenmodelle laufend weiterzuentwickeln und den Marktbedürfnissen anzupassen.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com

Links zu SIX Swiss Exchange AG:

www.six-group.com | [Member Section](#) | [Formulare](#) | [Reglemente](#) | [Weisungen](#)